

hagen: „Wenn Du willst, kannst Du gleichzeit essen.
Bist Du aber bis zum Herbst herein, so habe ich eine an-
nehme Leberastion für Dich bereit.“
Dabei fiel ihm ein, daß letzter Tage viel von einer an-
deren Hochzeit gesprochen war, und er fügte seinem Briefe noch
folgende Worte bei:
„Sach werden wir eine große Hochzeit haben, und ich
laube, daß Jesse wünschen wird, Dich dabei zu sehen. Es
ird demnach doch besser sein, wenn Du wartest.“
(Fortsetzung folgt.)

deutschen Character und die Schulfreundlichkeit der Stadt Wien.

Wien, 27. Nov. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fanden bei Fortsetzung der Budgetberatung die lärmenden Auftritte der Bortage ihre Fortsetzung. Als Ministerpräsident Tisza auf die Einwendungen der oppositionellen Redner erwidern wollte, wurde er wiederholt unterbrochen und schließlich vollständig am Sprechen verhindert. Nach einem heftigen Tumult griffen die Abgeordneten Frau und Ugron den Ministerpräsidenten in den heftigsten Ausdrücken an und wurden mehrfach zur Ordnung gerufen.

Schweiz.

Bern, 28. Nov. Das Departement des Bundesrathes für Landwirtschaft hat angeordnet, daß alle aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit der Bestimmung nach Frankreich an der Schweizer Grenze eintreffenden Viehtransporte zurückzuweisen sind.

Italien.

A Rom, 24. Nov. Vor einigen Tagen lief durch die deutschen Zeitungen die Nachricht, Minister Spuller habe ein Dant- und Vobestelegramm bezüglich des Pilgerzuges nach Rom geschickt. Hingezugelt war, daß dieses Telegramm als eine hochbedeutende Kundgebung hier aufgefaßt wäre. Der „Corriere di Napoli“ und andere italienische Zeitungen bringen im Gegentheil die Mitteilung, daß der italienische Gesandte Menabrea in Paris gegen den Pilgerzug protestirt habe. Wir sind in der Lage, versichern zu können, daß keins von beiden wahr ist, indem beide Regierungen den Pilgerzug aufgefaßt haben, als das, was er ist; nämlich als eine Privat-Kundgebung freier Staatsbürger in den Grenzen ihres Rechtes. Das Spuller'sche Telegramm mag wohl darin seinen Ursprung haben, daß irgend einer der Herren von der französischen Gesandtschaft den Vorstehenden des Pilgercomités seine Anerkennung ausgesprochen hat über die gute Führung des Pilgerzuges und dessen friedlichen Verlauf. Ganz genau so aber haben sich auch die italienischen Behörden, die mit dem Pilgerzuge zu thun hatten, ausgesprochen. Wir dürfen diesem Dementi um so mehr Glauben beimessen, als sie aus dem Pilgercomité herkommen. — In einer der letzten Nummern schreibt der „Weltliche Merkur“ über die antitalienische Politik des „Moniteur de Rome“, welche mit dem Deutschtum, insofern Deutschland Italiens Verbündeter ist, nicht zusammenpasse. Der Moniteur ist nun wohl in der Lage, sich selber zu verteidigen und haben wir auch nicht die Absicht, weiter für ihn einzutreten. Indessen möchten wir dem Centrums-Organ von Weisbaden doch bemerken, daß eine Kritik der atheistischen Handlungsweise der italienischen Regierungspolizei, und wenn es auch eine scharfe wäre, doch durchaus nicht wegen der Tripelallianz in Conflict käme. Was für ein gewaltiger Conflict müßte sonst entstehen, da von italienischen Zeitungen und Versammlungen aus nicht etwa die Regierungsweise Oesterreichs als schlecht angegriffen wird, sondern österreichische Unterthanen gegen ihr Vaterland aufgereizt werden. In Nummer 318 druckt dann dasselbe Blatt einen römischen Artikel aus dem „Luzerner Vaterland“ ab. Am Schluß heißt es, die gegenwärtige Verwaltung der Stadt Rom sei verbessert. Hier waltet jedenfalls ein Druckfehler vor, da das letzte Deficit von 6 Millionen eher auf eine Verschlechterung hindeutet. — Die letzte Abstimmung im Landtage des heiligen und kaisertreuen Tirols bezüglich einer gewissen Abtrennung des italienischen Landesheiles mit eigener Verwaltung hat hier eine merkwürdige Aufregung hervorgerufen. Liberale Zeitungen wie „Messaggero Capitale“ u. s. w. gebärden sich, als ob sie Bälisch-Tirol schon in der Tasche hätten. Sie fliehen über von Lob für die deutsch liberalen tiroler Abgeordneten, welche in Anerkennung des Naturrechtes zu dieser Trennung ihr Möglichstes beigetragen hätten. Der Kaiser von Oesterreich, fahren sie fort, werde in nächster Zeit Triest und Trient an Italien ausliefern. — Als Ersatz für das zerstörte Zimmer des hl. Stanislaus sollen die dort aufbewahrten Heiligtümer in eine Kapelle bei St. Andrea del Quirinale gebracht werden. Zu dieser feierlichen Uebertragung wird sich ein polnischer Pilgerzug einfinden. — Zum Bürgermeister von Rom wurde Armellini gewählt, ein Mann, wie man in Deutschland zu sagen pflegt, ohne Rückrat. Man sagt, Crispi habe ihm schon die Todtenkerze angezündet.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 29. Nov. In der gestrigen geheimen Sitzung der Stadtverordneten wurde an die Firma Caspar Thywissen ein an die Hafenbahn anschließendes Terrain, hinter dem Dampftrahnen der Herren Gebr. Könnemann gelegen, zum Preise von 900 Mark pro Jahr auf die Dauer von 25 Jahren verpachtet. Die Firma beabsichtigt daselbst einen Lagerplatz zu errichten. — Bei der Wahl der Klassenfeuer-Einschätzungs-Commission pro 1890/91 wurden die bisherigen Mitglieder der Commission wiedergewählt. — Wegen die Entscheidung des Bezirks-Ausschusses, der in seinem Beschlusse dahin erkannt hatte, daß der Gasvertrag der Genehmigung der kgl. Regierung nicht bedürfe, beschloß die Versammlung bei der höheren Instanz Berufung einzulegen. Gleichzeitig wurde eine Commission, aus den Herren Franz Hoffstadt und Wilh. Thywissen bestehend, ernannt, um mit der Firma Sels, der Inhaberin der Gasfabrik, in Ausgleichsverhandlungen einzutreten.

Neuß, 28. Nov. Ein fremder Schlossergefelle wurde in verlosener Nacht auf der Münsterstraße obdachlos und betrunken von der Nachtwache aufgefunden und in's Arresthaus gebracht.

— Von einem Neubau an der Königsstraße wurde in verlosener Nacht eine Sturmlaterne vom Gerüste und Arbeitsleiter eines Stuckateurs gestohlen.

— Das Pferd einer Equipage aus Heerdt wurde gestern auf der Rheinborsstraße von einem Kreuzschlage befallen, so daß es plötzlich mit seinem Gefährt anhielt und in thierärztliche Behandlung genommen werden mußte.

— Verhaftet wurde heute Abend ein fremder angeblicher Kaufmann wegen Bettelerei. Er bettelte hauptsächlich in lausmannischen Geschäften, wo er sich als ehemaligen Buchhalter

ausgab; jedoch scheint seine Angabe nur auf Schwindel zu beruhen, und muß deren Richtigkeit noch festgestellt werden. — In Düren wurde in der verlosenen Nacht ein Karrenpferd, schwarze Stute, ohne Abzeichen, mittels Einbruchs gestohlen; dasselbe hat Sattelbrudmale auf dem Rücken.

Grevel, 28. Novbr. Vaut neuerer kriegsministerieller Verfügung werden bei den Cavallerie-Regimentern jetzt Dreijährig-Freiwillige angenommen. Es ist entgegen den früheren Bestimmungen, wo nur Vierjährig-Freiwillige zugelassen wurden, eine wesentliche Vergünstigung, die wohl Manchen veranlassen dürfte, sich freiwillig in den Dienst des Heeres zu stellen.

Fischeln, 27. Nov. Dem vor Kurzem wegen Ueberfahrens eines Kindes (welches nur leicht verletzt war) auf der Straße Fischeln-Grevel der Localbahn zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurtheilten Locomotivführer Fritz Kraft ist von Sr. Majestät dem Kaiser die Strafe auf dem Wege der Gnade erlassen worden. Das Bittgesuch war unterstützt durch den 1864er Kriegerverein zu Grevel, dessen Combattant der genannte Zugführer war. Die erfreuliche Nachricht gelangte an den Vorstand des Vereins.

Elberfeld, 28. Novbr. Der Junge Weber im Socialistenproceß, welcher wegen Eidesverweigerung in Haft genommen, vorgestern wieder auf freien Fuß gesetzt und auf heute zur nochmaligen Vernehmung vorgeladen war, hat sich in der heutigen Sitzung beim Antritt der Zeugen nicht gemeldet. Sein Ausbleiben machte großes Aufsehen; die Vermuthung liegt nahe, daß Weber entweder geflüchtet ist oder vielleicht auch sich das Leben genommen hat.

Montjoie, 28. Nov. Die heutigen Stadtverordnetenwahlen haben mit der Wiederwahl sämtlicher ausstehenden Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung in allen drei Klassen geendet. In der ersten Abtheilung konnte, wie seit langem schon, ein Erfolg nicht erzielt werden. In der zweiten und dritten Abtheilung dagegen kamen die Candidaten der Centrumpartei durch.

Saarbrücken, 29. Nov. Der Vorsitzende, der Geschäftsführer und mehrere andere Mitglieder des Rechtschutzvereins haben sich Mitte December vor dem Gerichte wegen verschiedener angeblich verleumdender Beleidigungen von Grubenbeamten zu verantworten.

Bochum, 28. Nov. Auf Zeche Constantin der Große fand eine Explosion schlagender Wetter statt. 14 Bergleute sind todt, 4 verwundet.

Witten, 26. Nov. Der hiesige antisemitische „Deutsche Verein“ beschloß in seiner gestrigen monatlichen Versammlung einstimmig, Herrn Kaplan Dasbach zu ersuchen, in nächster Zeit im Kreise Bochum auf Veranlassung obigen Vereins Vorträge zu halten. Hierbeigeführt wurde obiger Beschluß durch die gegen den genannten Herrn in der liberalen Presse erfolgten Angriffe, sowie auch um den katholischen Antisemiten gerecht zu werden. Auch soll, laut der „Westf. Volksztg.“, ein gleiches Gesuch an Herrn Söder gerichtet werden.

Dortmund, 25. Nov. Dieser Tage wurde der jugendliche Bursche, welcher kürzlich die Erziehungs- und Rettungsanstalt „Haus Nazareth“ bei Hamm in Brand gesteckt hat, vom hiesigen Untersuchungsrichter vernommen. Der jugendliche Verbrecher, ein vergnügt dreinschauender Knabe, hat, wie berichtet wird, die That rüchlos eingestanden und dabei mit der unschuldigen Miene von der Welt die Vorurtheile und die schließliche Ausführung des Verbrechens, wodurch so entsetzliches Unglück angerichtet werden konnte, geschwiegen.

Stadtverordneten-Sitzung.

Neuß, 28. November. Anwesend waren unter dem Vorherrsche des Bürgermeisters Wenders der Beigeordnete und Stadtverordnete Welchers, die Beigeordneten Ristemann und Werhahn, die Stadtverordneten Busch, Flemming, Joller, Franden, Frings, Hermkes, Hoffstadt, Leuchtenberg, Linden, Reuter, Reinartz, Richen, Rosellen, Tofetti.

1. Stadtv.-Berf. beschließt, der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern einen Complex von 12 Mr. Front und 15 Mr. Tiefe auf dem Kirchhofe als Begräbnisstätte unentgeltlich, jedoch unter dem Vorbehalt des Eigenthums, zu überweisen.

2. Stadtv.-Berf. beschließt, die Versicherung der im städt. Dienste beschäftigten Arbeiter in Gemäßheit des § 4. Abs. 3 des Gesetzes betr. die Unfallversicherung der bei den Bauten beschäftigten Personen zu eigenem Besten zu übernehmen und beantragt bei der Bundes-Centralbehörde, die Stadt Neuß zur Uebernahme der durch die Versicherung entstehenden Vasten für leistungsfähig zu erklären.

3. Stadtv.-Berf. beschließt über einige Abänderungen des Sparkassenstatuts.

4. Stadtv.-Berf. setzt die ortstatutarischen Beiträge bei Errichtung von Gebäuden an der verlängerten Canalstraße auf 18 M. 43 Pfg. für den Meter Baufronte fest.

Neuß, 28. November. (Eigener Bericht.) An den Verhandlungen theilnahmen unter dem Vorherrsche des Herrn Bürgermeisters die Herren Beigeordneten Ristemann, Welchers u. Werhahn sowie die Herren Stadtverordneten Busch, Flemming, Joller, Franden, Frings, Hermkes, Hoffstadt, Leuchtenberg, Linden, Reuter, Reinartz, Richen, Rosellen und Tofetti.

Die Tagesordnung bestand aus folgenden Positionen: 1. Interpellation des Stadtverordneten Linden. 2. Antrag der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern auf Ueberweisung von Gräbellen. 3. Unfallversicherung der städtischen Arbeiter. 4. Abänderung des Sparkassenstatuts. 5. Feststellung der ortstatutarischen Beiträge für Bauten an der verlängerten Canalstraße. 6. Feststellung der Grenzen an einem Lagerplatz an der Hafenbahn. 7. Antrag auf Anpachtung eines Lagerplatzes an der Hafenbahn. 8. Wahl der Klassenfeuer-Einschätzungs-Commission pro 1890/91. 9. Beschluß des Bezirks-Ausschusses, betreffend den Gasvertrag.

Versammlung beschloß, die Punkte 1—8 in öffentlicher, den Rest in geheimer Sitzung zu verhandeln.

Ab 1) erhielt Herr Linden das Wort. Dieser, so führte der Genannte aus, sehe ich mich genöthigt, hier eine Erklärung abzugeben. Wie zur Zeit von der Neuß-Grevenbräcker Zeitung mir in meiner Eigenschaft als Stadtverordneter Besuldigungen vorgeworfen wurden, die aber von mir als infame Lüge energigisch zurückgewiesen wurden, so wurden mir jüngst in derselben Eigenschaft als Stadt.-Ber. Unwahrheiten nachgesagt, denen ich ebenso nachdrücklich entgegengetre und als Lüge stempeln werde. Am 21. Nov. hatte mein Proturist K. Pfeil eine Unterredung mit Herrn Alb. Könnemann, bemerkte nebenher, daß er nicht von mir zu dieser Besprechung ic. geseendet worden ist. Bei dieser Gelegenheit beklagte sich Herr Könnemann, daß ich und mit mir die Mehrzahl der Liberalen gegen die Ueberlassung des Lagerplatzes auf 25 Jahre gestimmt, während die Liberalen sich dafür ausgesprochen hätten. Auf 25jährige Verpachtung hätte mein Bittum gelaute, zum Zweck, nach Ablauf alsdann selbst den Lagerplatz anzupachten und somit ein junges Geschäft zu ruinieren. Als Genährsmänner wurden meinem Proturisten die Herren Reuter und Werhahn genannt. Ich erkläre alles in dieser Beziehung über mich ausgesagte als infame Lüge und sehe einer Ausrufung der Genannten entgegen, wenn nicht der Verdacht der Uebereinstimmung der angeführten Verdächtigungen auf ihnen sitzen bleiben soll.

Herr Werhahn ist in hohem Grade erstaunt, daß Herr Linden unparlamentarische Ausdrücke, wie infame Lüge, so schamlos in die Debatte wirft. Das Ganze habe nach seiner Auffassung nur den Zweck einer Wahlrede. In der betr. Commissionsitzung, wo der Antrag der Herren Gebr. Könnemann behufs Ueberlassung eines Lagerplatzes besprochen wurde, habe sich Herr Linden und mit ihm Herr Rosellen thatsächlich abhört demselben gegenüber gezeigt, indem sie bemerkten, durch 25jährige Ueberlassung der Quai-Bühne und des anschließenden Lagerplatzes würde ja den Antragstellern ein Monopol geschaffen. Dieser Einwand wurde durch den Hinweis entkräftet, daß den Geschäften durchaus nicht bei der Verpachtung das ausschließliche Recht zur Aufstellung von Kränen gewährt würde, da es der Stadt sowohl unter- wie oberhalb der Könnemann'schen Quai-Bühne unbenommen bliebe, Plätze zu gleichem Zwecke für Krähnenanlagen zu begeben. Von Lüge kann hier absolut keine Rede sein, da sich Hr. Linden thatsächlich dem Antrage Könnemann gegenüber zuerst abhört gezeigt, es sei ihm noch sehr wohl erinnerlich und ihm damals sehr aufgefallen, daß bei dem kurz vorher abgeschlossenen Pachtvertrage von Robert in Dortmund, welcher Vertrag noch die für den Pächter günstige Klausel enthalte, daß er innerhalb Jahresfrist wieder zurücktreten könne, während alle anderen Pächter 25 Jahre der Stadt gegenüber fest gebunden seien — Hr. Linden sich ganz anders ausgesprochen und demnach abgestimmt habe.

Hr. Reuter betonte, daß Hr. Linden den heutigen Stand, sowie die Beschlußfähigkeit des Stadtverordneten-Collegiums am letzten Montage der Stadt hätte erparieren können, wenn derselbe dem berechtigten Verlangen der Herren Könnemann entsprochen und den letztgenannten Herren die von denselben gewünschte Erklärung gemacht hätte. Von den Herren Könnemann sei ihm nämlich mitgetheilt worden, daß der Procurist des Hrn. Linden, Herr Karl Pfeil bei Könnemann für die Wiederwahl des Hrn. Linden noch am Tage vor der Wahl agitiert habe, worauf die Herren Könnemann Hrn. Pfeil bemerkten, wenn Hr. Linden sein schriftliches Ehrenwort gebe, daß er bei den Verhandlungen über die Anträge Könnemann betreffs Verlängerung ihres Pachtvertrages mit der Stadt, nicht gegen diese Beträge gesprochen habe, so würden sie sich die Sache wegen der Wahl noch einmal überlegen.

Vorsitzender bemerkte, daß man sich hier zusammen gefunden, um Gemeindegangelegenheiten zu erörtern, nichtsbestimmter wäre es aber einem Jeden gestattet, Erklärungen abzugeben, wenn er seine Integrität oder Ehre angegriffen fühle, was dann jedoch unbedingt in parlamentarischer Form zu geschehen habe. Verlegungen dieser hätten sich nicht ergeben, hypothetische Ausdrücke seien zwar gefallen, da jedoch weder das Collegium noch er als Richter über die fraglichen Aeußerungen zu befinden hätten, schließe er vor, dieses Thema zu verlassen.

Herr Linden bedeutete dem Hrn. Reuter, daß sein Proturist, Hr. Pfeil, ohne sein Vorwissen mit Hrn. Könnemann sich über die Stadtrathswahlen benommen, er habe sich dieserhalb mit Genanntem am Tage vor der Wahl per Telephon ausgetauscht und versichert, daß Hr. Pfeil ohne Auftrag von ihm gewesen, daher von keiner Wahl-Beeinflussung seinerseits Rede sein könne. Des Weiteren habe er dem Hrn. Könnemann versichert, daß Alles, was ihm über beregte Angelegenheiten in den Mund gelegt worden, einfach nicht wahr sei. Dem Hrn. Werhahn erwiderte, er, sich einmal genauer zu bedenken, wann und wo er gegen die 25jährige Verpachtung gestimmt haben sollte, in der Stadtverordneten-Sitzung sei es nicht gewesen, auch nicht in der betr. Commission, einfach aus dem Grunde, weil er gar nicht in dieselbe gehöre.

Herr Rosellen bemerkte, daß man seinen Namen in die Debatte gezogen und sich geäußert, er hätte dem fraglichen Antrage nicht willfährig sich gezeigt, so erkläre er, daß dies gleich beim Anfang, als mit Robert und Friedrichs verhandelt wurde, der Fall gewesen, da hätte er allerdings für eine Pachtung auf 5 Jahre sich ausgesprochen, weil er die Stadt nicht auf lange Zeit hinaus gebunden wissen wollte. Nachdem er jedoch Kenntniß von den zu errichtenden Anlagen genommen, hätte er auch für 25 Jahre sich ausgesprochen, weil ohne letzteres Zugeständniß die geplanten Anlagen eben zur Unmöglichkeit geworden.

Herr Werhahn versicherte, daß in einer Commissionsitzung, gleichviel welcher, und wobei Herr Linden zugegen, das Gesuch der Herren Gebr. Könnemann zur Verlesung gebracht worden sei und worauf Hr. Rosellen wie Hr. Linden sich geäußert beziehungsweise sich dem Gesuche abhört zeigten, in der späteren entscheidenden Stadtverordneten-Sitzung dagegen, und ich betone das ausdrücklich, der Wahrheit die Ehre gebend, sprachen Genannte sich nicht mehr gegen die

25 Jahre die Worte gewiß wohl günstig für man dem das gewöhnliche Stimmung genehmigt

Herr A im Allgem den eine 2 den Hrn. dem anderen

Herr A Debatte, ol von einem ren Gebr. fungen, w verordneten dings hätte die 25jähri

Vorsitz kein Proto andere für zeichnet. Finanz, z zu einer erinnere er daß solche Rechtfertig In den H zeugung, d sich unetru entscheidend

Herr A beregter V er sei nur in keiner a es auch n Herr A und Hr. A zu gewese sich noch e sagt, „die Es wir den wurde

Nache d. M. vor gung. An Auftrag, e standen ih geber woll einen gerie Einspruch Dort kam Beide Bar dem am 1 worden w legte ihm zusammen

Röln, Preßbeleid Dr. Gellin In letztere Notiz verö E. einen S roh mißbah und geitor Verlesung sende Verh befand sein wurde eine vorgekomm littener V verschiede nerei Wu der Klasse unterzogen des verlor eine solche fundete de Tenhof, ih ihm aus f seien, wo d geächtigt Der zwei Artikels il er deshalber öffentlicher nannt. E an der worden sel handelt w gen darüb handelt h das beste Beschwerd eine Ueber gemacht w die Angekl tereffen ge nicht vor welche bef delt worde sind aus katholische gen den e 600 M. A

1-8 in öffentlicher,
ndeln.

rt. Seider, so führte
higt, hier eine Erklärung
Neuß-Grevenbroicher
Stadtverordneter Be-
aber von mir als
nden, so wurden mir
ot.-Ber. Unwahrheiten
entgegengetreten und
e hatte mein Proku-
ern H. Könnemann,
zu dieser Besprechung
legenheit befragte sich
die Mehrzahl der St-
erplätze auf 25 Jahre
dafür ausgesprochen
te mein Bortum ge-
n selbst den Vager-
Geschäft zu ruinieren.
coluristen die Herren
kläre alles in dieser
fame Buge und sehe
nen, wenn nicht der
erten Verdächtigungen

erkannt, daß Herr
wie infame Buge, so
ge habe nach seiner
rede. In der betr.
Herren Könnemann,
erplätze besprochen
mit ihm Herr Kö-
gegenüber gezeigt,
Ueberlassung der
agerplätze würde ja
n. Dieser Einwand
den Besuchstellen
ausdrückliche Recht
würde, da es der
önnemann'schen Qua-
gleichem Zwecke für
ge kann hier absolut
batsächlich dem An-
gezeigt, es sei ihm
als sehr aufgefallen,
n Sachverhalte von
die für den
innerhalb Jahres-
alle anderen Nach-
ebunden seien — Hr.
und demnach abge-

den heutigen Stan-
stadtverordneten-Col-
hätte ersparen kön-
tungen der Herren
nannten Herren die
emacht hätte. Von
mittheilung worden,
Herr Karl Pfeil bei
n. Vinden noch am
f die Herren Könn-
Vinden sein schrift-
Verhandlungen über
erung ihres Sach-
diese Verträge ge-
wegen der Wahl

hier zusammen ge-
drückt, nichtsdesto-
tattet, Erklärungen
er Ehre angegriffen
amentarischer Form
gäßen sich nicht er-
gefallen, da jedoch
über die fraglichen
vor, dieses Thema

unter, daß sein Pro-
it Hr. Könnemann
r, habe sich die-
Wahl per Telefon
ohne Auftrag von
aufstellung seinerseits
m Hr. Könnemann
Angelegenheit in
r sei. Dem Hr.
zu bedenken, wann
gestimmt haben
i es nicht gewesen,
h aus dem Grunde,

nen Namen in die
ätte dem fraglichen
kläre er, daß dies
Friedrichs verhan-
allerdings für eine
weil er die Stadt
nen wollte. Nach-
tenden Anlagen ge-
ausgesprochen, weil
Anlagen eben zur

iner Commissions-
r Vinden zugegen,
zur Verlesung ge-
wie Hr. Vinden
gehe abhold zeig-
ordneten-Sitzung
der Wahrheit die
mehr gegen die

25 Jahre aus. Er hätte in der Vorverhandlung ausführlich
die Vortheile dargelegt, was seinem Nachbarn Hr. Köller
gewiß wohl noch erinnerlich sei, da die Vertragsverlängerung
günstig für die Stadt werde und schließlich bemerkt, daß
man dem Einheimischen doch aus Gründen einfacher Barität
das gewähren müsse, was man im analogen Falle mit Zu-
stimmung des Hrn. Vinden dem auswärtigen Hrn. Kobert
genehmigt habe.

Herr Köller erinnert sich, daß über vorliegenden Fall
im Allgemeinen gesprochen worden sei. Nachdem man Frem-
den eine 25jährige Pachtung zugesprochen, habe man sie auch
den Hrn. Könnemann bewilligen müssen, weil, was einem recht,
dem andern billig sei.

Herr Meuter hält Herrn Vinden vor, daß er bei der
Debatte, ob 25 Jahre bewilligt werden sollten oder nicht,
von einem Monopol gesprochen habe, was dadurch den Her-
ren Könnemann geschaffen würde. Erst nach drei Si-
tzungen, wo Antragsteller inwischen Besuche bei den Stab-
verordneten gemacht, ob bei Allen, wisse er nicht, da aller-
dings hätten auch die Herren Könnemann und Vinden sich für
die 25jährige Pachtbaur ausgesprochen.

Vorsitzender bemerkt, daß über Commissions-Sitzungen
kein Protokoll aufgenommen wurde, was der eine oder der
andere für oder gegen gesprochen, sei dieserhalb nicht ver-
zeichnet. Ob Hr. Vinden, welcher zwar Nichtmitglied der
Finanz-, Bau- und Hafen-Commission, vielleicht aber doch
zu einer dieser Sitzungen eingeladen worden sei, das
erinnere er sich nicht mehr genau. Zu beklagen sei es,
daß solche Erörterungen in öffentlicher Sitzung vorlämen,
Rechtfertigung zu suchen, in anderer Art, sei Jedem überlassen.
In den Sitzungen stimme ein Jeder nach seiner besten Ueber-
zeugung, darüber zu interpellieren und zu debattieren sei wahr-
lich unerquicklich, zumal wir keine Richter sind, die darüber
entscheiden sollen.

Herr Vinden betont nochmals, daß Alles was man in
berechtigter Angelegenheit über ihn ausgesagt, nicht an dem sei,
er sei nur Mitglied der Wasserwerkscommission, könne daher
in keiner anderen Sitzung sich also geäußert haben und habe
es auch nicht.

Herr Meuter versichert Hrn. Vinden nochmals, daß er
und Hr. Könnemann dabei gewesen, der Gergang sei thatsächlich
so gewesen, er möge ihm das glauben. Vielleicht könne er
sich noch erinnern, wie zuerst Hr. Könnemann und dann er ge-
sagt, „die Könnemann's haben ja einen Vertrag.“

Es wird Schlußantrag gestellt, dem sodann Folge gege-
ben wurde. (Schluß folgt.)

Gerichtliches.

Aachen, 26. Nov. Ein „Niesenprozeß“ fand am 19.
d. M. vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte seine Erlebi-
gung. Anfangs October erhielt ein hiesiger Dienstmann den
Auftrag, einen Gang zu machen, den er auch ausführte. Es
standen ihm hierfür tarifmäßig 50 Pfg. zu, sein Auftrag-
geber wollte ihm aber nur 30 Pfg. geben, weshalb ersterer
einen gerichtlichen Zahlungsbefehl erwirkte, und als hiergegen
Einspruch eingelegt wurde, Klage beim Amtsgericht erhob.
Dort kam die Sache am 5. und 19. d. M. zur Verhandlung.
Beide Parteien waren durch Rechtsanwälte vertreten. Nach-
dem am letztgenannten Tage noch ein Zeuge vernommen
worden war, verurtheilte, laut dem Echo d. S., das Gericht
den Beklagten zur Zahlung der verlangten 50 Pfg. und
legte ihm die sämtlichen Kosten zur Last; diese betragen
zusammen 13 M. 95 Pfg.

Köln, 28. Nov. Vor der Strafkammer kam ein
Prestationsprozeß zur Verhandlung. Angeklagt waren
Dr. Gebel und der Redacteur der „Kölner Nachrichten“.
In letzterer Zeitung war am 1. Dec. v. J. eine Briefkasten-
Notiz veröffentlicht, in welcher es hieß, daß der Turnlehrer
E. einen Knaben durch Schimpfwörter, Schläge und Fußtritte
roth misshandelt habe. Der Junge sei bettlägerig geworden
und gestorben, der Tod sei wahrscheinlich in Folge innerer
Verletzungen eingetreten. Der Schlußsatz lautete: der betref-
fende Lehrer soll übrigens als roher, gewaltthätiger Mann
bekannt sein. Im Verlauf der eingeleiteten Untersuchung
wurde eine Obduction der Leiche des verstorbenen Knaben
vorgenommen, welche ergab, daß derselbe nicht in Folge er-
littener Verletzung, sondern an einer Rippenfell-Entzündung
verstorben war, aus wurden an dem Körper der Leiche kei-
nerlei Wunden vorgefunden. Die sämtlichen Kinder aus
der Klasse des betreffenden Lehrers wurden einem Verhör
unterzogen, keines derselben wußte von einer Mißhandlung
des verstorbenen Mitschülers etwas, auch der Lehrer stellte
eine solche in Abrede. Ueber die Entstehung der Notiz be-
kundete der erste Angeklagte, daß ein geachteter Arzt, Dr.
Tenzhof, ihm die Geschichte erzählt und hinzugefügt habe, daß
ihm aus seiner Praxis ein bis zwei Dutzend Fälle bekannt
seien, wo der betreffende Lehrer ebenfalls Kinder über Gebühr
gezügelt habe, er sei hierüber in große Entrüstung gerathen.
Der zweite Beschuldigte gab an, daß der Verfasser des
Artikels ihm seit Jahren als zuverlässig bekannt sei, und daß
er deshalb keinen Anstand genommen habe, die Notiz zu ver-
öffentlichen; auch habe ihm der Verfasser seine Quelle ge-
nannt. Hr. Dr. T. erklärte als Zeuge, daß ihm allerdings
an der Leiche des Kindes von verschiedenen Seiten gesagt
worden sei, der Junge sei von seinem Lehrer schwer miß-
handelt worden, auch in seiner Praxis habe er vielfach Klä-
gen darüber vernommen, daß der betr. Lehrer Kinder miß-
handelt habe. Die Vorgesetzten des Lehrers stellten diesem
das beste Zeugnis aus; vom Jahre 1874 bis jetzt sind drei
Beschwerden von Eltern eingelaufen, in welchem dem Lehrer
eine Ueberschreitung des Zuchtungsrechtes zum Vorwurf
gemacht wurde. Die Vertheidigung, welche ausführte, daß
die Angeklagten bona fide und in Wahrheit berechtigter In-
teressen gehandelt hätten, und daß eine Abstütz. zu belegen,
nicht vorgelegen habe, hatte einige Schutzzeugen geladen,
welche bezeugten, daß ihre Kinder von dem Lehrer mißhan-
delt worden seien; eine Wittve hat aus diesem Grunde ihr
Kind aus der evangelischen Schule weggenommen und in einer
katholischen untergebracht. Der Staatsanwalt beantragte ge-
gen den ersten Beschuldigten 1000 M. und gegen den andern
600 M. Buge. Das Urtheil wird heute in acht Tagen ver-

fällt; dem beleidigten Lehrer soll das Recht der Urtheils-
veröffentlichung auf Kosten der Angeklagten zugesprochen
werden.

X Brüssel, 27. Nov. Der Prozeß gegen die morali-
schen Urheber der Antwerpener Katastrophe ist heute
beendet worden. Der Gerichtshof hat gegen die beiden Ange-
klagten, den Unternehmer Corvillain und den Ingenieur De-
launay, das höchste in diesem Falle zulässige Strafmaß zur
Anwendung gebracht. Corvillain wurde verurtheilt zu:
25 Frs. Buge wegen Einstellung einer Dampfmaschine ohne
behörliche Genehmigung; zu 100 Frs. Buge wegen Eröff-
nung eines gefährlichen Betriebes ohne behörliche Geneh-
migung; zu 2 Strafen von je 15 Tagen Gefängnis wegen
Transportes und Aufbewahrung zu großen Mengen Pulvers;
zu 6 Monaten Gefängnis und 50 Frs. Buge wegen des
Unglücks vom 17. August, wobei ein Kind getödtet und ein
Mann verbrannt wurde, daß er später seinen Ver-
letzungen erlag; zu 4 Jahren Gefängnis und 300 Frs. Buge
wegen der Katastrophe vom 6. September. Der Ingenieur
De launay wurde ebenfalls zu 6 Monaten Gefängnis und
50 Frs. Buge wegen des Unglücks vom 17. August und zu
1 Jahr Gefängnis und 200 Frs. Buge wegen der Kata-
strophe vom 6. September verurtheilt. Für Corvillain lautet
das Urtheil ferner auf 11,175 Frs. Schadenersatz und auf
Tragung von vier Fünfteln der Prozeßkosten; das folgende
Fünftel muß der Ingenieur De launay bezahlen. Das Ur-
theil wurde von den Menschenmassen, welche sich in und vor
dem Gerichtshaus drängten, mit großem Beifall aufge-
nommen. Selbstverständlich ist mit diesem Ausgange des Pro-
zesses auch die Frage, ob die erste Explosion von dem Riech-
gas Petroleumbehälter oder von der Corvillain'schen Wer-
kstätte ausgegangen sei, zu Ungunsten Corvillain's entschieden
worden. Obgleich gegen die beiden Angeklagten die ganze
Strenge des Gesetzes zur Anwendung gebracht wurde, so er-
scheint die Strafe dennoch viel zu gering in Anbetracht des
furchtbaren Frevels, mit welchem aus jändrer Bagdier und
unter Misshandlung der gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln hun-
derte von blühenden Menschenleben zu Grunde gerichtet
wurden. — Ein Vorordnung des Comité's, welches das Wohl-
thätigkeitsfest im Pariser Industriepalast für die Opfer der
Antwerpener Katastrophe veranstaltet hatte, hat gestern dem
Bürgermeister von Antwerpen die Summe von 100,000 Frs.
übergeben. Die Gesamteinnahme, welche durch das Fest
und die Verlosung erzielt wurde, beläuft sich auf 316,055
Francs, während die Ausgaben 229,581 Frs. betrugen.
Dem Reingewinne von 86,474 Frs. hat Herr de Werbrout
aus seiner Privatkasse noch 14,000 Frs. beigefügt, damit sich
die runde Summe von hunderttausend Franken ergabe. —
Eine wahre Panik verursachte unter der Geschäftswelt von
Antwerpen heute Morgen die Nachricht, daß das hochange-
sehene Handelshaus Nauts u. Neuver seine Zahlungen
eingestellt habe. Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte,
belaufen sich die Passiva auf 800,000 bis 1 Mill. Franken,
doch wird befürchtet, daß diese Summe noch lange nicht den
ganzen Umfang der Katastrophe bezeichne. Die Firma Nauts
u. Neuver betrieb schwunghaften Großhandel mit Sped und
Schweinefleisch. Herr Jean Nauts, welcher gleichzeitig Ge-
meindebevollmächtigter und Vorstand des Cercle artistique
et littéraire ist, hat vor 5 Jahren seinen früheren Bud-
halter Neuver, welchem er unbedingtes Vertrauen schenkte,
zum Compagnon genommen, damit er selbst sich mehr und
mehr von den Handelsgeschäften zurückziehen und sich den
Gemeindeangelegenheiten widmen könne. Neuver mißbrauchte
jedoch das Vertrauen seines Freundes und Wohlthäters, in-
dem er ohne Vorwissen desselben an der Börse speulirte
und mit den ungeheuren Verlusten das Geschäft belastete.
Um die Differenzen zu decken, verkaufte Neuver große, in
den städtischen Magazinen befindliche Waarenvorräthe, welche
mehreren Banken als Pfänder für ihre Forderungen über-
tragen waren. Es ist noch nicht festgestellt, auf welche Weise
die Waaren aus den Magazinen entnommen werden konnten,
aber jedenfalls ist die Stadt den Gläubigern gegenüber für
den ganzen Werth dieser Waaren haftbar. Herr Nauts hat
heute mit bewegten Worten dem Gemeinderath seinen
Austritt angezeigt; Neuver wurde unter der Anklage der
Unterschlagung in Haft genommen.

Vermischtes.

— Welche hohe Summen die Rhein correction schon
beansprucht hat, geht aus einer Zusammenstellung der „Berl.
Polit. Nachr.“ hervor. In Elsaß-Lothringen sind seit 1841,
dem Beginn der bairischen und elsäß-lothringischen Rhein-
correction, bis 1889 35,282,832 M. für Correction und
Unterhaltung des Rheins verausgabt; daneben von 1852,
von welchem Jahre ab größere Ueberschwemmungen zu um-
fassenderen Deichbauten drängten, bis 1888 89 für Deich-
schuß 3,565,548 M. In Baden sind für Correction und
Unterhaltung von 1838 bis 1888 45,544,220 M. aufge-
wendet, für Deichschuß und Verbesserung des Fluthprofils
seit 1840: 3,354,667 M. Für den Hafen in Mannheim
sind im Ganzen aus Staatsmitteln nicht weniger als
18,485,837 M., für die kleineren Häfen 1,749,371 M. ver-
ausgabt. Bayern hat für Correction und Unterhaltung
des Stromes von 1840 bis 1888 7,288,903 M. aufgewandt;
gleichzeitig haben die übrigen größtentheils von dem Com-
munalverbände des pfälzischen Rheines bestrittenen Kosten für
Deichschuß sich auf 4,313,389 M. belaufen. Endlich sind
für die Hafenanlagen in Ludwigshafen rund zwei Millionen
aus Mitteln des bayerischen Staates verwandt. In Hessen
sind im Ganzen, einschließlich Personal- und Verwaltungsk-
kosten, für Wasser- und Dammbau am Rhein aus Staats-
mitteln von 1824 bis 1887/88 10,892,975 M. verwendet.
In Preußen endlich sind auf die Regulierung des Rheins
von 1840 bis 1889 90 42,119,548 M. verfügbar gemacht.
In den letzten Jahren sind überdies für den Ausbau von
5 Sicherheitshäfen, Wiesbaden, Biebrich, Oberwinter, Ober-
lahnstein, Emmerich, 1,300,000 M. bereitgestellt. In diesen
Summen sind weder die Kosten der Unterhaltung der Strom-
und Schiffschiffsanlagen, noch die für Deichschuß, noch endlich
die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung der großen
staatlichen Handelshäfen Ruhrort und Hochfelden enthalten.

Schwientowitz, Oberschlesien, 25. Nov. Auf der
„Mathildengrube“ wurde ein 18jähriges Mädchen, welches
mit der Reinigung des Kettewerks betraut war, mit den
Kleibern in das im Gange befindliche Rort hineingerissen
und in viele Stücke zerhackt.

Von der Saar, 25. Nov. Im Kreise Saarlouis ist
bei dem Dorfe Badgassen a. d. Saar eine petroleumhaltige
Quelle entdeckt worden, als man Fundamentierungsarbeiten
zum Bau eines Glasofens vornahm. Der Petroleumgehalt
soll fünfprocentig sein und die Ergiebigkeit betragt, daß in
einer Minute ca. ein Liter Petroleum gewonnen werden
könnte. Doch dürfte das Urtheil der gegenwärtig mit der
Sache befaßten Experten abzuwarten sein.

Worms, 26. Nov. Auf dem zu Berg fahrenden Dam-
pfer „Industrie“ sollte gestern Nachmittag ein Böller abge-
feuert werden; das Geschütz entlud sich aber zu früh, so daß
dem vor der Mündung des Böllers stehenden Schiffmann der
eine Arm durch die Gewalt des Pulvers vollständig zer-
schmettert wurde. — Im hiesigen Gefängnis machte in der
vorgestrigen Nacht ein gefährlicher Einbrecher den Versuch,
auszubrechen; seine Kette hatte er bereits zerprengt und die
Wand des Gefängnisses durchbrochen, als er sich durch das
Geräusch, das er verursachte, verrieth, wodurch die Thüre
verriegelt wurde.

Aus Tyrol, 23. Nov. Aus Südtirol ist schon wieder
ein größerer Brand zu registriren. Im Nonberg wurde
nämlich der ganze südliche Theil des Dorfes Revo (17 Häu-
ser), sammt der Kirche Santa Maria eingeeäschert, 60 Fam-
ilien sind obdachlos, den Schaden schätzt man auf ca. 60,000
fl. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit von Kindern ent-
standen sein. Mehrere vereinzelte Brände, welche in den
letzten Tagen hierzulande sich ereigneten, sind ebenfalls auf
diese Ursache zurückzuführen.

Brüssel, 24. Novbr. In dem Kohlenbergwerke zu
Vaneux bei Lüttich ist ein Schacht durch plötzlichen Einbruch
von Wasser überfluthet worden. In dem Schachte befan-
den sich 125 Mann. Die Rettungsarbeiten wurden schleunigst
betrieben und fast die ganze Belegschaft, mit Ausnahme von
fünf Mann, konnte ausgefahren werden. Die fünf Ver-
missten wurden bei der Arbeit in der Tiefe des Bergwerkes
übertrast. Es ist vier von ihnen gelungen, sich zu retten.
Sie haben mehrere Stunden lang in der Finsterniß und bis
an die Brust im Wasser für ihr Leben gekämpft. Indem sie
sich aneinander festhielten und langsam vorwärts drangen,
gelang es ihnen, Leitern zu erreichen, die sie in einen höher
gelegenen Schacht führten. Von da hat man sie, die schon
verloren geglaubten, an's Tageslicht befördert. Ein Mann
ist vor Ermattung umgefunken und ertrunken. Da inzwischen
fast das ganze Bergwerk unter Wasser gesetzt ist und dieses
trotz aller Arbeit noch steigt, so sind an 300 Bergleute zum
Feiern gezwungen.

New-York, 28. Nov. Die Barre Germania, von
Bremen nach New-York mit leeren Fässern und Federn
unterwegs, ist gestern bei Longbrauch gescheitert. Der
Capitän und acht Matrosen sind ertrunken, der erste Steuer-
mann und vier Leute von der Mannschaft kamen auf leeren
Fässern ans Land.

New-Orleans, 7. Novbr. Bayon Boeuf, eine kleine
Station an der Southern Pacific Eisenbahn, 140 Km. von
New-Orleans, war gestern der Schauplatz einer schrecklichen
Tragödie, bei welcher zwei Männer ihr Leben verloren und
sechs schwer, theilweise tödtlich, verwundet wurden. In dem
Section House in Bayon Boeuf fand eine Festlichkeit statt,
die von vielen Bewohnern der Nachbarschaft besucht worden
war. Gestern Nachmittag standen mehrere Leute, die zu dem
Fest gekommen waren und nach Hause zu fahren beabsich-
tigten, auf dem Perron der Station, als plötzlich einer der
selben, mit Namen Leo Theobodaug, von einem unbekannten
Fremden ziemlich unfaßt an der Schulter gepackt wurde.
Theobodaug gab seinem Mißfallen gegen eine derartige Be-
handlung seitens eines Fremden rüchaltlos Ausdruck, worauf
er von dem Unbekannten mit einem langen Messer niederge-
stochen wurde. Reil Theobodaug, ein Bruder des Verletzten,
wollte denselben zu Hilfe eilen, aber ehe er sich's versah, lag
auch er blutend am Boden. Leo zog seinen Revolver und
feuerte nach dem schrecklichen Fremden, aber ohne Erfolg.
Unterdes kam Melas Theobodaug, ein Bruder der beiden
Verwundeten, herbei, jedoch nur, um den beiden Anderen
Helfer zu leisten, denn zweimal steckte ihm der Furchter-
liche sein scharfes Messer in den Leib. Zwei andere Männer,
Frank Benniston und Jos. Morrison, die jetzt auf dem
Schlachtfeld erschienen, wurden ebenfalls von dem rasenden
Mörder niedergestochen und schrecklich zugerichtet. Nun
schien er genug gewüthet zu haben, denn er stürzte nach
einem Boot, um mittelst desselben seine Flucht zu bewerk-
stelligen, wurde jedoch von einem Manne Namens Ancon
erwischt. Sein Leichnam fiel in den Fluß. Nun konnte
man nach den bedauernden Opfern des Wahnsinnigen,
denn nur ein solcher kann eine derartige That verüben, sehen
und da stellte es sich denn heraus, daß Benniston bereits
tödt war. Morrison und Reil Theobodaug werden wahr-
scheinlich sterben. Die beiden anderen Theobodaug wurden
schwer, aber nicht tödtlich verwundet.

— Aus einer Vertheidigungsrede. „... Der
Angeklagte ist allerdings der Fälschung von Postwertzeichen
überführt. Dennoch bitte ich um mildernde Umstände, denn
es steht ein guter Kern in dem Angeklagten. Bei seiner her-
vorragenden Begabung für Fälscherei wäre es ihm ein Leichtes
gewesen, Hunderttausende zu fälschen — er begnügte sich
becheiden mit Fäufpfennigmarken!“

— „Geistesabwesend“ und „Gedankenleere“ sind
die Wahrzeichen der folgenden Schilderung, die sich einer
unserer gelehrtesten Schriftsteller leistet: „Die im Winde
flackernden Straßenlaternen jagten ihr Licht geistesabwesend
an den Mauern entlang, so daß hier und da ein Schuß aus
seinen Träumen ausfuhr und mit in großen Lettern gedruckter
Gedankenleere vor sich hinflirrte.“

— Ein wegen seines Lebenswandels berüchtigter
französischer Minister hatte bei einer Parlamentsrede die
Worte gebraucht: „Ich hülle mich in meine Legende.“ Als
er wenige Tage darauf erkrankte und starb, erklärte ein Arzt:
„Das kommt davon, wenn man zu leicht gekleidet geht.“

Handels-Nachrichten.
Fruchtpreise zu Neuss vom heutigen Tage.

Weizen 1. Qu. 18	Safer, alter a 100 Kilo	15
a 100 Kilo	Neuer Safer a 100	14
Randroggen 1. Qu. 16	Auerk (Hühner) a 100	30
a 100 Kilo	Raps	31 50
Gerste (Winter)	Kartoffeln	6
a 100 Kilo (Sommer)	Heu a 500 Kilo	25
Eichweizen a 100 Kilo	Stroh	18
Preise unverändert.		
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.		74
Rübsöl per 100 Kilo feinstes		75 50
Gereinigt Del per 100 Kilo 3 Mark höher als Rübsöl		124
Preiskugeln per 1000 Kilo		4 60
Kleien a 50 Kilo		
Rübsöl unverändert. Rapsen unverändert.		
Klein, 28. Nov. (Anteilige Notierungen der vereid. Handelsmakler.)		
Weizen höher, besonders für Nov. ohne Safer die 100 Kilo vor-		
rätigste hiesiger M. 19,00—20,00 B., fremder 20,50—21,00 B., Nov.		
Rübsöl-Weizen ausgeschossen 20,10—25,40 bez., 20,50 B., 20,40 G.,		
März — bez., 20,15 B., 20,05 G., Mai 20,50 B., 20,40 G.		
Roggen höher, ohne Safer die 100 Kilo vorrätigste hiesiger M.		
16,25—17,75 B., fremder 17,00—19,00 G., Nov. — bez., 17,35		
B., 17,25 G., März 17,30 bez., 17,45 B., 17,40 G., Mai 17,50 B.,		
17,45 G.		
Safer ohne Safer die 100 Kilo hiesiger neuer 14,50—15,00 B.,		
fremder 16,00—17,00 B.		
Klein, 28. Nov. Fruchtmarkt. Notierungen gemäß § 11 der		

Regulativ

für die Erhebung der Hundesteuer im Stadtbezirk Grevenbroich.
Auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 29. April 1829 und vom 18. Oktober 1834, des § 23 der Landgemeindeordnung und gemäß Beschluß der Gemeinde-Vertretung zu Grevenbroich vom 29. September cr. wird hierdurch vor-
behalftlich der Bestätigung durch den Kreis-Ausschuß nachfolgendes Hundesteuer-Regu-
lativ erlassen.

- § 1. Für jeden nicht mehr an der Mutter hangenden Hund ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 5, eine in die Gemeindefasse fließende Steuer von jährlich vier Mark zu entrichten und in halbjährlichen gleichen Beträgen im Voraus zur ersten Hälfte bis zum 15. April, zur anderen Hälfte bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres an den Rentanten der Gemeindefasse zu Grevenbroich zu zahlen. Das erste Steuerhalbjahr läuft vom 1. April bis 1. Oktober, das zweite vom 1. Oktober bis zum 1. April des folgenden Jahres. Die auskommende Steuer wird auf Einrichtungen zum allgemeinen Nutzen der Gemeindeglieder verwendet.
- § 2. Für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines Halbjahres angeschafft wird, sowie für einen Hund, welcher steuerpflichtig ist, ist die volle Steuer des laufenden Halbjahres binnen 14 Tagen nach der Anschaffung, bezw. nach dem Eintritt der Steuerpflicht bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Die neu angeschafften Besitzer von Hunden bleiben von der Zahlung der Steuer für das Halbjahr, in welchem der Hund angeschafft wird, befreit, insofern sie den Nachweis erbringen, daß sie für dasselbe Halbjahr bereits in der Gemeinde des früheren Aufenthaltsortes von den eingeführten Hunden eine Gemeindefasse entrichtet haben. Geht ein versteuerter Hund in den Besitz eines Anderen über, so bleibt der neue Besitzer für die Zeit, für welche die Steuer bezahlt ist, von derselben frei, insofern er bei Anmeldung die Steuerquittung mit zur Stelle bringt. Andernfalls wird er zur nochmaligen Versteuerung des Hundes herangezogen.
- § 3. Geht ein bereits versteuerter Hund im Laufe des Steuerhalbjahres ein und schafft sich der Besitzer desselben einen anderen Hund wieder an, so wird die bereits gezahlte Steuer bei der Anmeldung auf den neuen Hund angerechnet.
- § 4. Steuerpflichtige werden im Wege des Verwaltungs-zwangsverfahrens beigetrieben.
- Bei Ermangelung von Zahlungsmitteln kann die Abpfändung und der Verkauf des Hundes erfolgen.
- § 5. Jeder Hund, gleichviel ob derselbe steuerpflichtig oder steuerfrei ist, ist binnen 14 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem der Hund in den Besitz übergegangen ist, bei dem neuen Halbesitzer binnen 14 Tagen nach dem Eintreffen des Hundes, auf dem Bürgermeisterei schriftlich oder mündlich anzumelden.
- Die Abmeldung muß spätestens binnen einer Woche nach dem Ablaufe des Steuerhalbjahres, in welchem der Hund angeschafft, eingegangen oder abhandelt worden ist, schriftlich oder mündlich auf dem Bürgermeisterei erfolgen, widrigenfalls die Steuer forterhoben wird.
- § 6. Von der Steuer sind die Eigentümer solcher Hunde frei, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind.
- Hiernach sind insbesondere frei:
 1. Für jeden Metzger und Fleischhauer ein Hund, wenn derselbe, sobald er nicht bei Ausübung des Gewerbes verwandt wird, an der Kette liegt.
 2. Für jeden Schäferhund ein Hund.
- § 7. Reklamationen gegen die Hundesteuer, gleichviel ob es sich um völlige Freilassung oder Ansetzung der Höhe des veranlagten Steuerbetrages handelt, sind binnen 3 Monaten nach Öffnung der Hebräer bezw. Zustellung des Steuerzettels beim Bürgermeister anzubringen, welcher darüber entscheidet.
- § 8. Gegen diesen Beschluß findet innerhalb 2 Wochen vom Tage des Empfanges des Reklamationsbescheides nur die Reklage im Verwaltungsrechtverfahren statt. Die Reklage ist nach den §§ 34 bis 37 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 bei dem Kreis-Ausschuß anzubringen. Die Reklamation hält die Einziehung und Beitreibung der Steuer nicht auf.
- § 9. Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der entzogenen Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Haftstrafe ein, auch ist auf Verlaß des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes zu erkennen.
- § 10. Alle in Beziehung auf das Halten der Hunde bestehenden Polizeivorschriften bleiben auch fernerhin in Kraft.
- § 11. Dieses Regulativ tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft an Stelle des bisherigen „Reglements“ vom 30. Oktober 1852 unter der Maßgabe, daß für das laufende Steuerjahr 1889/90 die Steuer für den Hund auf 2 Mark belassen wird.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Beratung mit der Gemeinde-Vertretung für den Stadtbezirk Grevenbroich nachfolgende Polizei-Verordnung erlassen.
§ 1. Wer den in § 4 Abs. 1 des Regulativs für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Grevenbroich vom heutigen Tage erlassenen Vorschriften über die Anmeldung der Hunde bei dem Bürgermeister zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 3 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt.
§ 2. Diese Polizei-Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Grevenbroich, den 29. September 1889.
Die Polizei-Verwaltung.
Der c. Bürgermeister
Harnisch.
Vorstehendes Regulativ nebst der Polizei-Verordnung wird hiermit genehmigt.
Grevenbroich, den 13. November 1889.
Der Kreis-Ausschuß des Kreises Grevenbroich.
Bräuning.

neuen Fruchtmarkt-Ordnung. Weizen M. —, Roggen 16,20, Gerste —, Hafer 14,20—14,60, Aufuhr: — Safer Weizen, 5 Safer Roggen, — Safer Gerste, 59 Safer Hafer.
Klein, 28. Nov. (Anteilige Notierungen der vereid. Handelsmakler.)
Rübsöl a 100 Kilo, die 100 Kilo mit Safer in Eisenband vorrätig in Partien von 5000 Kilo M. 76,00 B., Mai —, bez., 68,50 B., 68,20 G.
Berlin, 28. Novbr. Weizen per Nov.-Dez. 188,25, April-Mai 196,25, Mai-Juni 196,25, Roggen per Nov.-Dez. 172,75, April-Mai 174,50, Mai-Juni 174,50, Hafer per Nov. 163, —, Nov.-Dez. 163, —, April-Mai 163, —, Rübsöl loco 71,00, per Nov. 70,50, April-Mai 65,50, Spiritus 70er loco 81,80, Nov. 81,50, Nov.-Dez. 81,40, April-Mai 82,40, Mai-Juni 82,70.
Stettin, 28. Nov. Fruchtmarkt. Weizen Nov.-Dez. 184,00, April-Mai 190, —, Mai-Juni 191, —, Roggen Nov.-Dez. 167,00, April-Mai 170,50, Mai-Juni 170,00, M. Rübsöl per Nov. 71,00, April-Mai 65,50, Spiritus vor. 50er 50,50, 70er 81,20, Nov. 80,50, Nov.-Dez. 80,50, April-Mai 81,50, M. Petroleum vor. 12,35 M.
Breslau, 28. Nov. Spiritus 50er Nov. 49,80, 70er Nov. 50,40, Nov.-Dez. 50,20, April-Mai 51,20, M. Roggen Nov. 180,00, Nov.-Dez. 179,00, April-Mai 176,00, M. Rübsöl Nov. 73,50, Nov.-Dez. 71,00 M.
Breslau, 27. Novbr. In Mecklenburg mehr Ankauf; rother sehr fest, M. 38—42; weißer seine Sorten gut beachtet, neuer M. 42—48, hochfein über Preisbefestigung.
Bremen, 28. Nov. Petroleum sehr fest; vorrätig M. 7,30 bz. Schmalz, Wilcox 0,86 1/2.
Hamburg, 28. Nov. Kaffee. Dec. 87 1/2, März 84, Mai 83 3/4, Juli 83 1/2 Pfg.

Magdeburg, 28. Nov. In der Kornzucker, ercl. von 99%, M. 16,45, ercl. 88%, Novbr. M. 15,60; Rohproben ercl. 75%, 12,80, ercl. 88% Rohproben 29,00, fein Rohproben 29,00, Gemahlene Raffinade mit Safer 29,00, Gemahlene Melis I. mit Safer 25,50, Rohzucker I. Erzeugnis zur Durchfuhr a. d. Hamburg Nov. 12,16, Dec. 12,10, März-April 12,70.
Magdeburg, 27. Novbr. Kartoffelspiritus matt, vorr. ohne Safer unverändert bei 50 M. Verbrauchsabgabe M. 51,80—52,20, bezgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe M. 52,50.
Antwerpen, 28. Novbr. Kaffee. Santos good average Dec. 105,25, März 102,50, Mai 102 f.
Antwerpen, 28. Novbr. Petroleum fest. —, dispon. fest. 17 1/2 bez., 17 1/2 B., per Nov. 17,50 bez., —, B., bezgl. —, bez. 17 1/2 B., per Jan.-März —, bez., 17 1/2 B. Amerit. Schmalz Marke Wilcox per 100 Pfg. frs. 87,50, Amerit. rother Winterweizen Nr. 2 fest. disp. 19, —, Hafer-Umsatz — B.
Kux Klein 128,80.
Havre, 28. Nov. Kaffee. Santos per März frs. 103,50.
Paris, 28. Nov. Mehl 12 Marken per Nov. 51,10, de Jan.-April 52, —, März-Juni 52,75, Weizen per Nov. 22,40, Jan.-April 22,80, März-Juni 23,40, Roggen per Nov. 14,75, Jan.-April 15,50, März-Juni 16, —, Rübsöl per Nov. 81,75, Jan.-April 81,50, März-Juni 77,25, Spiritus per Nov. 86,25, Jan.-April 88, —, Mai-August 89,75, Weißer Zucker Nr. 3 per Nov. 33,50, per Jan.-April 34,50.
Sull, 26. Nov. Peinöl loco 20 sh., Dez. 20 sh., Jan.-April 20 sh. — b. Baumöl loco 20 sh. 9 d., Jan.-April 20 sh. 9 d., rohes 19 sh. 8 d.
Liverpool, 28. Nov. Baumwolle behauptet; Umsatz 10000 B., Zufuhr 26000 B.

Büchel Nr. 16. J. van Haag, Neuss, Büchel Nr. 16.

Für die bevorstehende Festzeit

empfehle mein großes Lager aus allen Fächern der Literatur, speciell:
Prachtwerke aller Art, Gedichte, Romane, Jugendschriften, Bilderbücher, Gebetbücher, sämtliche Schulbücher für Elementar- und höhere Schulen und alle sonstigen Schulentwürfe.
Ferner:
Photographie-Albums, Poesie-Albums, Briefmarken-Albums, Relief-Albums, Portemonnaies, Briefstaschen, Cigarren-Etuis, Visitenkarten-Taschen, Schreibmappen, Schreibzeuge, Tornister.
Elegante Kassetten mit Briefpapier, Karten und Couverts, und sonstige, zu Geschenken geeignete Gegenstände.
Größte Auswahl und feste für die Festzeit bedeutend ermäßigte Preise.

Zu Nicolai- und Weihnachts-Geschenken

empfehle ich eine große Auswahl

Kleiderstoff-Reste

zu und unter Einkaufspreis.

Neuss, Oberstr. 112. Franz Dyckhoff, Neuss, Oberstr. 112.

Samstag Morgen 9 Uhr findet das Jahrgedächtniss für den verstorbenen Herrn Joh. Heintz Norbischath statt, wozu freundlichst einladet die Familie.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 5 Pro. 3 des Gesetzes über den Markenschutz vom 30. November 1874 die im Jahre 1880 eingetragenen Zeichen nach 10 Jahren seit der Eintragung von Amtswegen gelöscht werden, wenn nicht die weitere Beibehaltung angemeldet worden ist.
Neuss, den 26. November 1889.
Die Handelskammer.

Mittwoch den 4. Dec. cr., Nachmittags 3 Uhr, im Casino zu Bättgenlehn:

Pacht - Empfang

für Herrn Rittergutsbesitzer Weldenfeld und Pastorat Greffrath. Justizrath Brandenbergs, Notar.
Ein ordentlicher Junge zum Auslaufen und für leichte Arbeit gesucht. Meldungen an die Exped. d. Btg.

Die Vertreter (Arbeiter) der Ortskrankenkasse für Fabriken und Hausindustrie werden hiermit auf Sonntag den 1. Dec. c., Nachmittags 5 Uhr, zu einer Versammlung im Saale des Wirths Herrn Franz Hermkes, Niederstraße, eingeladen.
Die Deputirten.

Das frühere Kleinpapier-Geschäft, Bollstr. 14, ist zu verkaufen.
Näheres Michaelstr. 53, Mittags 12—2 Uhr.

Eine schöne 2. Etage von 3 Räumen an stille ordentliche Leute billig zu vermieten.
Neuss, Kölnerstraße 31.

Ein Brauergehilfe

gesucht.
Hugo Hannen, Cörschenbroich.
In einem geistlichen Hause auf dem Lande wird für Lichtmeh eine Magd gesucht.
Wo, sagt die Exp. d. Btg.

Ein tüchtiges, braves Dienstmädchen per sofort oder Lichtmeh gesucht.
Näheres bei J. van Haag.

Frisch geschlachtetes Pferdefleisch bei Joh. Kremer, Bättgenstr. 54.

Die Beleidigung, die ich gegen den Polizeibeamten Lehmann auf dem Kriegerball am 1. September cr. ausgesprochen, nehme ich hiermit zurück.
Kaarst. Vincenz Beckers.

Fauna. Sonntag, 1. Dec., Abends 6 Uhr.

nach der Versammlung des Verbandes der Niederrhein. Geflügelzüchter: Monats-Versammlung im Vereinslocale Restauration Merges. L.-D.: Ausstellungs-Angelegenheiten und Vortrag.
Der Vorstand.

Pianino's

für Stadium u. Unterricht bes. geeignet, kreuzte, Eisenbau, höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar od. 15—20 Mk. monatlich.

Berlin, Dresdenerstr. 38. Friedrich Bornemann & Sohn, Pianino-Fabrik.

Carbol-Theer-Schwefel-Saife

v. Bergmann & Co., Berlin u. Frankfurt, a. M. übertrifft in ihren wahrhaft überraschenden Wirkungen für die Hautpflege alles Dagewesene! Sie vernichtet unbedingt alle Hautausschläge, wie Flechten, Finnen, r. Flecken, Sommerprossen etc. Zu haben St. 50 Pfg. bei von Harrenne & Co. in Neuss.

Geschenke aller Art, sowie Musikinstrumente, zu Namens-, Geburts- und andern Festen, für jeden Geschmack, empf. von Harrenne & Co. Neuss.